

VI. Abschnitt.

Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen.

Der Gemeindebezirk der Stadt Dresden wird nach der am 1. Januar 1892 (Bekanntmachung des Königl. Minist. d. Innern vom 14. Oktober 1891) erfolgten Einverleibung der Landgemeinde Strehlen und der Landgemeinde Striesen am 1. Juli 1892 (Verordnung des Kgl. Min. d. Inn. v. 21. Juli 1892) begrenzt:

A. auf dem linken Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Blasewitz, Gruna, Reich, Leubnitz, Neu-Ostra, Zschertnitz, Räcknitz, Klein-Pestitz, Plauen, Löbtau und Cotta;

B. auf dem rechten Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Uebigau, Mickten, Pieschen, Trachenberge mit Wilder Mann, von dem staatsfiskalischen Forstreviere (im Norden des Neustädter Friedhofes), von dem Gutsbezirke Albertstadt, von dem staatsfiskalischen Forstreviere (nordöstlich der Societätsbrauerei zum Waldschlößchen) und von dem Gemeindebezirke des Dorfes Loschwitz.

Die in den Dörfern Räcknitz und Löbtau gelegenen Stadtgüter nebst den dazu gehörigen, in den Stadtflurbüchern eingetragenen Flurstücken und das Kammergut Ostra mit seiner Flur und den Drescherhäusern, ingleichen die in Cotta gelegenen sogenannten Schusterhäuser sind Theile des Stadtgemeindebezirkes.

Die Elbe gehört demselben, soweit sie ihn durchschneidet, in ihrer vollen Breite — soweit sie ihn aber nur auf einer Uferseite berührt, bis zur Mitte des Strombettes zu.

Der an die Stadt Dresden rechts der Elbe im Nordosten angrenzende, selbständige Gutsbezirk Albertstadt umfaßt die militärischen Gebäude und Anstalten.

Nach einer im Sommer 1893 angestellten Berechnung betrug die Fläche des Stadtgebietes 3561,80 ha. Hiervon waren:

	Alt-Dresden (ohne Kammergut Ostra).	Kammer- gut Ostra.	Ehemalige Gemeinden Strehlen u. Striesen.	Zusammen.
	ha	ha	ha	ha
Gebäude und Hofräume	946,29	1,79	120,62	1068,70
Zu öffentlichen Zwecken dienend	749,95	145,25	57,71	952,91
Haus- und Obstgärten	50,28	1,00	93,73	145,01
Wiesen, Weiden	81,16	106,00	23,05	210,21
Forsten	47,95		6,64	54,59
Sonst landwirthschaftlich benutzt	339,57	181,73	362,81	884,11
Umland, Steinbrüche	75,17		36,77	111,94
Gewässer	134,00	0,09	0,24	134,33
zusammen	2424,37	435,86	701,57	3561,80

Am Schlusse des Jahres 1894 enthielten:

Steuer-Einheiten
Die Stadttheile links der Elbe 8 096 702,73
Die Stadttheile rechts der Elbe 2 338 243,60
zusammen: 10 434 946,33

Bei der Berufs- und Gewerbezahlung am 14. Juni 1895 wurde in der Stadt Dresden, den nunmehr einverleibten Gemeinden Strehlen und Striesen und dem selbständigen Gutsbezirke Albert-

stadt eine ortsanwesende Bevölkerung von 324 341 Personen (161 731 männliche und 162 610 weibliche) ermittelt, welche sich auf 75 911 Haushaltungen und Anstalten vertheilten. Nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkszählung am 2. Dezember 1895 belief sich die Bevölkerung auf 334 066 Personen und vertheilte sich auf die einzelnen Stadttheile in folgender Weise: